WERTPAPIER-INFORMATIONSBLATT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.	
Stand: 06. Oktober 2026 / Aktualisierungen: 0	
1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers	**Art:** Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. a) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO) **Genaue Bezeichnung:** auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (Stammaktien) der BENO Holding AG („BENO") mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie **Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):** DE000A11QLP3
2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte	**Grundkapital der Gesellschaft:** Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.386.790,00 und ist in 3.386.790 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (Stammaktien) der BENO Holding AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aufgeteilt. **Funktionsweise des Wertpapiers:** Aktien verbriefen das Recht der Mitgliedschaft in einer Aktiengesellschaft. Dazu zählen insbesondere das Stimmrecht in der Hauptversammlung und der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand. **Mit dem Wertpapier verbundene Rechte:** Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der BENO festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. **Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung:** Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der BENO. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht. **Gewinnanteilberechtigung (Dividende):** Die angebotenen Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab 1. Januar 2026 ausgestattet. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten. **Verlustbeteiligung:** Für einen Anleger besteht über den investierten Betrag hinaus keine Verlustbeteiligung, insbesondere besteht keine Nachschusspflicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt. **Rechte im Fall einer Liquidation:** Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten einschließlich nachrangiger Verbindlichkeiten der Emittentin verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. **Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien:** Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 6 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft werden an der Börse München im Segment „m:access" gehandelt. **Übertragbarkeit:** Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht. **Sonstige Rechte:** Ferner sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG; **siehe hierzu Punkt 8.**), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.
3. Emittentin/ Anbieterin / Geschäftstätigkeit/ Garantiegeber	Emittentin und gleichzeitig Anbieterin ist die BENO Holding AG mit Sitz in München, Geschäftsanschrift: Brienner Str. 7, 80333 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 211157, vertreten durch die Vorstände Michael Bussmann und Florian Renner. Die Gesellschaft wurde am 28.02.2014 gegründet. Die Emittentin ist eine Beteiligungsgesellschaft mit dem Zweck, in Unternehmen im In- und Ausland zu investieren. Den Kern der Geschäftstätigkeit der BENO bildet der langfristige Erwerb, die Finanzierung, Verwaltung und Optimierung von Immobilien der Assetklasse „Light Industrial Real Estate" im Rahmen eines klaren „Buy & Hold"-Ansatzes. Hierunter versteht die Emittentin gewerblich genutzte Immobilien, die neben Büroflächen insbesondere Produktions- und Logistikflächen aufweisen. Die Objekte sind dabei regelmäßig nicht auf ein spezifisches Produktionsverfahren oder einen einzelnen Nutzer zugeschnitten, so dass eine nachhaltige Drittverwendungsfähigkeit gewährleistet ist. Die BENO konzentriert sich auf den Erwerb von Bestandsimmobilien sowie von Objektgesellschaften von operativ tätigen, mittelständischen Unternehmen. Der geografische Fokus der Investitionstätigkeit liegt im deutschsprachigen Raum (neben Deutschland, auch Österreich, die deutschsprachige Schweiz und das deutschsprachige Italien). Die Gesellschaft besitzt 5 Tochter- und 16 Enkelgesellschaften. Gemeinsam werden diese als BENO-Gruppe bezeichnet. Die operative Tätigkeit wird von der Emittentin für die komplette BENO-Gruppe erbracht. Es gibt keinen Garantiegeber.
4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken	Der Anleger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Die nachfolgenden Risiken sind aus Sicht der Gesellschaft wesentlich. Als Maximalrisiko ist bei der Insolvenz der Emittentin im Regelfall mit dem Totalverlust des eingesetzten Kapitals zu rechnen, da das verwertbare Gesellschaftsvermögen im Regelfall nicht einmal für die Befriedigung der den Aktionären vorrangigen Gläubiger ausreicht.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken	**Insolvenz:** Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Es werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. **Kursschwankungen:** Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot an der Börse München gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl, der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss. Zudem können zukünftige Aktienverkäufe durch andere Aktionäre und damit verbunden ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin den Börsenkurs nachteilig beeinflussen. Es besteht daher das Risiko, dass der Anleger im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der Emittentin Verluste realisieren könnte, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten, wie Transaktionskosten entstehen können. **Fehlende Dividendenausschüttungen:** Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und wird dies auch in der nächsten Zeit nicht tun. Die Erzielung jeglicher Anlagerendite durch die Aktionäre kann daher derzeit nur von der Wertsteigerung ihrer Aktien abhängen.
Mit der Emittentin verbundene Risiken	**Unternehmerisches Risiko:** Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Immobilienmarktes für die Assetklasse „Light Industrial Real Estate“ und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann. Ein Rückgang der Nachfrage nach Immobilien in der Assetklasse von Mietern und Investoren könnte sich negativ auf die Ertrags- und Finanzlage auswirken, im schlechtesten Fall bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft führen. **Vermietungs- und Leerstandsrisiken:** Der geschäftliche Erfolg der BENO ist wesentlich davon abhängig, dass die vereinbarten Mieterlöse langfristig und planmäßig vereinnahmt werden. Es besteht das Risiko, dass Mieter – insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen können oder insolvent werden. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Auslaufen von Mietverträgen Anschlussvermietungen nur zu ungünstigeren Konditionen oder mit zeitlichem Verzug erfolgen. Mietausfälle oder längere Leerstände würden zu geringeren Einnahmen auf Seiten der Emittentin führen und sich negativ auf die Ertrags- und Finanzlage ebendieser auswirken. **Markt- und Bewertungsrisiken:** Die Wertentwicklung der im Bestand der BENO befindlichen Immobilien ist von der allgemeinen Entwicklung des Immobilienmarktes, der konjunkturellen Lage sowie standortspezifischen Faktoren abhängig. Negative Marktveränderungen, steigende Zinsen oder strukturelle Veränderungen der Nachfrage nach Gewerbeflächen können zu Wertverlusten im Portfolio führen. Darüber hinaus besteht bei der Akquisition neuer Objekte das Risiko, dass Bewertungsannahmen oder Due-Diligence-Prüfungen sich im Nachhinein als unzutreffend erweisen und Immobilien zu überhöhten Preisen erworben wurden. Da die BENO-Gruppe nach IFRS bilanziert, würden entsprechende Abwertungen ergebniswirksam erfasst werden und könnten die Bilanzstruktur sowie bestehende Finanzierungsvereinbarungen erheblich beeinflussen. **Finanzierungsrisiken:** Die Finanzierung der Immobilien erfolgt überwiegend über Fremdkapital. Die BENO ist daher von der Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes sowie von projektbezogenen Finanzierungskonditionen abhängig. Eine Verschlechterung der Finanzierungsmöglichkeiten oder steigende Zinsen bei Neu- oder Anschlussfinanzierungen könnten zu höheren Zinsaufwendungen führen oder die Verlängerung bestehender Kredite erschweren. Dies könnte die Liquiditätssituation der BENO-Gruppe belasten und den Mittelzufluss an die Emittentin reduzieren. **Abhängigkeit von Tochtergesellschaften:** Die BENO betreibt selbst kein operatives Geschäft, sondern ist als Holdinggesellschaft auf Ausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften angewiesen. Ein teilweises oder vollständiges Ausbleiben von Gewinnausschüttungen, etwa infolge operativer Verluste oder vertraglicher Verpflichtungen auf Ebene der Tochtergesellschaften, würde die Ertragslage der Emittentin unmittelbar beeinträchtigen. Im ungünstigsten Fall könnte dies Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin haben, der Ausschüttung von Dividenden nachzukommen. **Altlastenrisiken:** Die von der BENO gehaltenen Immobilien können mit Altlasten, Bodenverunreinigungen oder sonstigen schädlichen Bodenveränderungen belastet sein. Auch wenn im Regelfall entsprechende Prüfungen oder Gutachten eingeholt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belastungen unentdeckt bleiben oder Gutachten fehlerhaft sind. In einem solchen Fall könnte die Emittentin von Behörden oder Dritten zur Untersuchung, Sanierung oder Schadensbeseitigung herangezogen werden. Die hieraus resultierenden Kosten sowie mögliche Beeinträchtigungen der Vermietbarkeit oder Verwertbarkeit der betroffenen Objekte könnten sich negativ auf die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin auswirken. **Schadensrisiken:** Die im Bestand der BENO befindlichen Immobilien können durch etwaige unvorhersehbare Ereignisse (bspw. Feuer, Explosion oder höhere Gewalt) teilweise oder vollständig beschädigt oder zerstört werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung einer Immobilie kann zudem zu Produktions- oder Betriebsausfällen beim jeweiligen Mieter führen und dadurch Mietausfälle nach sich ziehen. Zwar bestehen in der Regel Versicherungen, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schäden nicht oder nicht vollständig gedeckt sind oder dass es zu Verzögerungen bei der Wiederherstellung kommt. Entsprechende Ereignisse könnten zu zusätzlichen Kosten und geringeren Mieteinnahmen führen. **Rechtliche und regulatorische Risiken:** Die Immobilien der BENO unterliegen vielfältigen öffentlich-rechtlichen Anforderungen, insbesondere im Bereich des Brandschutzes. Trotz bestehenden Bestandsschutzes können sich durch gesetzliche Verschärfungen, Umbauten oder Nutzungsänderungen zusätzliche Auflagen ergeben, die mit erheblichen Investitionen verbunden sein können und die Vermietbarkeit einzelner Objekte beeinträchtigen. Darüber hinaus hängt die steuerliche Struktur der Immobilienerwerbe von den jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Änderungen im Grunderwerbsteuerrecht oder beim Vorsteuerabzug könnten zu nachträglichen Steuerbelastungen oder höheren laufenden Kosten führen. Entsprechende Mehrbelastungen könnten sich negativ auf die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin auswirken.
5. Verschuldungsgrad der Emittentin	Der Verschuldungsgrad des Unternehmens gemäß § 266 Abs. 3 HGB – berechnet auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2025 – liegt bei 389,22 % und stellt sich wie folgt dar: (Verbindlichkeiten + Rückstellungen) / Eigenkapital x100
6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen	Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Die dargestellten Entwicklungen sind vom Kaufpreis für die angebotenen Aktien abhängig. Auch wenn die Aktien dividendenberechtigt sind, besteht für den einzelnen Aktionär kein Rechtsanspruch auf die Zahlung einer (Mindest-)Dividende, sofern diese nicht von der Hauptversammlung beschlossen wird. Dividendenzahlungen sind in den untenstehend dargestellten Szenarien daher auch nicht berücksichtigt. Der Aktionär kann grundsätzlich seine über das Bezugsrecht bezogenen Aktien über die Börse veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin ab. Insbesondere sind hier die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie spezifischer die Entwicklung der Immobilienbranche, die Bonität, die Finanzierungskraft, die Dividendenfähigkeit und die allgemeine

Geschäftsentwicklung der Emittentin, das regulatorische Umfeld an den Kapitalmärkten sowie die Entwicklung des Marktzinses zu nennen. All diese Aspekte, sowie möglicherweise weitere interne und externe Faktoren können in Kombination oder einzeln die Bereitschaft möglicher Käufer beeinflussen, Aktien der Emittentin zu erwerben. Die Gesellschaft hat bisher noch keine Dividenden gezahlt: Ob und in welcher Höhe Ausschüttungen für einzelne Geschäftsjahre erfolgen, wird daher maßgeblich u. a. von folgenden Faktoren abhängen: Ertragslage der BENO, Eigenkapitalquote, Liquidität sowie geplante Investitionen.
Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger Aktien aus Bezugsrechten mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1.000,00 zum Bezugspreis von ingesamt EUR 6.500,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankgebühren – in Höhe von 1 % angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariodarstellung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)	Gewinn / Verlust des Anlegers (Bezugspreis abzgl. Nettobetrag)
Positiv: Der Anleger veräußert zu 110 % des Bezugspreises.	EUR 65,00	EUR 7.150,00	EUR 7.085,00	EUR 585,00
Neutral: Der Anleger veräußert zu 100 % des Bezugspreises.	EUR 65,00	EUR 6.500,00	EUR 6.435,00	EUR – 65,00
Negativ: Der Anleger veräußert zu 90 % des Bezugspreises.	EUR 65,00	EUR 5.850,00	EUR 5.785,00	EUR – 715,00

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Kosten auf Ebene der Anleger	Über den Bezugspreis der Aktie(n) hinaus (der Bezugspreis pro Aktie beträgt: EUR 6,50) können für den Anleger weitere Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Emittentin keine Aussage getroffen werden. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.
Kosten auf Ebene der Emittentin	Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 150.000,00 (brutto) an.
Provisionen	Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer eventuell üblichen Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.
8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen	Gegenstand des Angebots: Gegenstand des Angebots sind 674.188 neu auszugebende nennwertlose Inhaberaktien der BENO mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der BENO von 3.386.790 Aktien wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu EUR 674.188,00 aus dem Genehmigten Kapital 2025/I mit Bezugsrecht der Aktionäre durch Ausgabe von bis zu 674.188 Aktien durchgeführt. Den Anlegern wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Die Altaktionäre haben die Möglichkeit, Überbezug anzumelden. Nicht bezogene Aktien werden im Rahmen einer Privatplatzierung interessierten Investoren zur Zeichnung angeboten. Eine vollständige Durchführung der Kapitalerhöhung ist nicht garantiert. Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 26.10.2026 (0.00 Uhr) und endet am 09.11.2026 (18:00 Uhr). **Zeichnungsverfahren:** Anleger können Zeichnungsangebote im Rahmen der jeweiligen Zuteilung über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Grundsätzlich ist Überbezug möglich. Der Anleger hat keinen Anspruch auf Überbezug. Die Zuteilung bei Überbezug liegt im freien Ermessen der BENO. **Bezugspreis:** Der Bezugspreis beträgt EUR 6,50 je Aktie. **Bezugsverhältnis:** Das Bezugsrecht wird im Verhältnis 5 : 1 festgelegt, d.h. 5 von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zum Bezug einer neuen Aktie. **Emissionsvolumen:** Das maximale Emissionsvolumen beträgt EUR 4.382.222. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.
9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses	Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen EUR 150.000,00. Nach Abzug der Kosten ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös von EUR 4.382.222 (bei vollständiger Platzierung) ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 4.232.222,00. Dieser Nettoemissionserlös soll zu 100 % zur Finanzierung des laufenden Geschäfts (insbesondere zum Erwerb weiterer Immobilien und zur Stärkung der Eigenkapitalquote) verwendet werden.
Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz	• Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). • Für das Wertpapier wurde bei der BaFin kein gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers. • Der letzte Jahresabschluss des Unternehmens zum 31.12.2025 wurde diesem Dokument als Anlage beigefügt. Er ist außerdem unter www.beno-gruppe.de in der Rubrik für Investoren / Finanzberichte in elektronischer Fassung kostenlos verfügbar. Er kann im Original in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Brienner Str. 7, 80333 München) eingesehen werden. • Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Absatzes 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.
Sonstiges	Besteuerung: Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Privatanlegern unterfallen Dividendenerträge als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Abgeltungsteuer. Gleiches gilt grundsätzlich für Veräußerungsgewinne, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar zu weniger als 1 % beteiligt war. Kapitalgesellschaften und Aktionäre, deren Aktien dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der Abgeltungssteuer, sondern anderweitigen steuerlichen Regelungen. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen.

Beno Holding AG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		613,00		1.046,00
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		62.652,00		70.597,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.188.414,00		6.209.789,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000.000,00		5.000.000,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	902.000,00		922.500,00	
4. sonstige Ausleihungen	0,00	12.090.414,00	1.057.000,00	13.189.289,00
		12.153.679,00		13.260.932,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.770.683,07		3.906.681,95	
2. sonstige Vermögensgegenstände	476.812,64	3.247.495,71	412.170,30	4.318.852,25
II. Wertpapiere				
sonstige Wertpapiere		295.274,00		783.750,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		772.259,18		512.929,70
		4.315.028,89		5.615.531,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten		96.131,74		115.282,43
		16.564.839,63		18.991.746,38

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	3.386.790,00	3.386.790,00
2. abzgl. Nennbetrag/rechnerischer Wert eigener Anteile	- 15.850,00	- 15.850,00
	3.370.940,00	3.370.940,00
II. Kapitalrücklage	1.960.008,58	1.960.008,58
III. Bilanzverlust	- 1.945.027,84	- 1.406.950,14
	3.385.920,74	3.923.998,44
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	141.100,00	207.100,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	12.345.000,00	13.390.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.177,21	78.993,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	433.591,55	1.082.577,24
4. Sonstige Verbindlichkeiten	220.050,13	309.077,12
	13.037.818,89	14.860.647,94
	16.564.839,63	18.991.746,38

Beno Holding AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	1.1. - 31.12.2025	1.1. - 31.12.2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	752.617,91	1.260.445,14
2. sonstige betriebliche Erträge	375.796,35	40.852,81
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 828.904,94	- 802.248,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 101.396,12	- 99.040,67
	- 930.301,06	- 901.288,85
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 13.086,79	- 10.057,35
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 708.923,85	- 773.364,17
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	586.500,00	580.490,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	164.387,07	255.561,48
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 68.601,00	- 46.462,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 695.061,33	- 750.240,81
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,52
11. Ergebnis nach Steuern	- 536.672,70	- 344.063,73
12. sonstige Steuern	- 1.405,00	- 1.183,00
13. Jahresfehlbetrag	- 538.077,70	- 345.246,73
14. Verlustvortrag	- 1.406.950,14	- 1.061.703,41
15. Bilanzverlust	- 1.945.027,84	- 1.406.950,14

Anhang für das Geschäftsjahr 2025
der Beno Holding AG, München

Allgemeine Angaben

I.

Die Beno Holding AG hat ihren Sitz in München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 211157 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie den Regelungen des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft ist auf Grund der Bilanzsumme, des Umsatzes und der Anzahl der Arbeitnehmer als "Kleine Kapitalgesellschaft" einzuordnen (§ 267 Abs. 1 HGB).

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und - soweit abnutzbar - um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und - soweit abnutzbar - um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurden regelmäßig betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen drei und dreizehn Jahren angesetzt. Die Anschaffungskosten geringwertiger Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wurde unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Um die Wertpapiere des Anlagevermögens bei nur vorübergehender Wertminderung mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Um die Wertpapiere bei nur vorübergehender Wertminderung mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert bewertet.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit den vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Finanzanlagen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 1.025 Unternehmensanleihen im Nennwert von EUR 1.025.000,00 erworben. Der Erwerb fand zu einem Preis von EUR 943.000,00 (92% des Nominalbetrags) statt. Die Anleihen werden mit 5% p.a. verzinst und waren ursprünglich am 11.Oktober 2024 zur Rückzahlung fällig. Auf der Anleihegläubigerversammlung vom 16. September 2024 wurde beschlossen die Verzinsung auf 6,0 % zu erhöhen. Auf der Anleihegläubigerversammlung vom 17. September 2025 wurde beschlossen die Laufzeit der Anleihe bis zum 10. Oktober 2026 zu verlängern. Die Anleihe ist grundbuchbesichert.
Die Bewertung erfolgte zum niedrigeren beizulegenden Wert. Zum 31. Dezember 2025 wurden zusätzliche Abschreibungen in Höhe von EUR 20.500,00, auf gesamt EUR 41.000,00 (Vorjahr: Zuschreibungen EUR 20.500,00) vorgenommen (auf 88 % des Nominalbetrages).

Mit Datum vom 11. März 2026 wurden die Anteile an der BENO Contract GmbH veräußert. Da die Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 9.921,00 ausweist, wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 21.375,00 vorgenommen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände betragen wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen drei verzinsliche Verrechnungskonten, Zinsforderungen sowie Assetmanagementvergütungen.

4. Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Durch Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. September 2021 wird die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt für den Erwerb eigener Aktien bis zum 26. September 2026.

Zum 31.12.2025 waren 15.850 eigene Aktien im Bestand der Beno Holding AG.

5. Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von EUR 3.386.790,00 ist eingeteilt in:

Grundkapital		EUR	EUR
3.386.790	Stück Stammaktien zum rechnerischen Nennwert von je	1,00	3.386.790,00
davon aus bedingter Kapitalerhöhung			0,00
davon aus genehmigter Kapitalerhöhung			0,00

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

6. Angaben über das genehmigte Kapital

Genehmigtes Kapital 2020/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 16. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt EUR 1.544.235,00 zu erhöhen. Das genehmigte Kapital 2020/II wurde bis zum 16. September 2025 nicht zur Durchführung einer Kapitalerhöhung genutzt.

Genehmigtes Kapital 2025/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. Oktober 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt EUR 1.693.395,00 zu erhöhen. Am Bilanzstichtag bestand noch ein genehmigtes Kapital von EUR 1.693.395,00, das bis zum 6. Oktober 2030 befristet ist.

7. Angaben über das bedingte Kapital

Bedingtes Kapital 2020/I

Die Hauptversammlung der Beno Holding AG vom 14. September 2020 hat ein bedingtes Kapital beschlossen. Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 13. September 2025 einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 308.847 Optionen (Bezugsrechte i.S.v. § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG; "Aktienoptionen 2020") an derzeitige und zukünftige Mitglieder des Vorstands der Beno Holding AG sowie an derzeitige und zukünftige Arbeitnehmer gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen der Beno Holding AG i.S.d. § 15 ff. AktG (gemeinsam "Bezugsberechtigte") auszugeben, die die Bezugsberechtigten nach Maßgabe der Optionsbedingungen berechtigen, neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Beno Holding AG zu erwerben. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten zur Ausgestaltung des Aktienoptionsplans 2020 zu bestimmen. Sofern der Vorstand selbst betroffen ist, wird der Aufsichtsrat allein ermächtigt. Dementsprechend erfolgt die bilanzielle Erfassung jeweils nach individuellem Angebot und Annahmeerklärung der Berechtigten ab dem Geschäftsjahr 2021. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat von seiner Ermächtigung durch die Hauptversammlung Gebrauch gemacht und den Aktienoptionsplan 2020 eingerichtet. Der Aktienoptionsplan 2020 sieht eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Stammaktien vor.

8. Entwicklung der Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Vortrag zum 01.01.	1.960.008,58	1.960.008,58
Stand zum 31.12.	1.960.008,58	1.960.008,58

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	EUR
Rückstellungen für Personalkosten	11.700,00
Rückstellungen für drohende Verluste	10.000,00
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	119.400,00
	141.100,00

10. Verbindlichkeiten

Die vom Gesetz geforderten Angaben zu den Verbindlichkeiten lassen sich aus der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten unter 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Anleihen	12.345.000,00	0,00	12.345.000,00	0,00
(Vorjahr)	(13.390.000,00)	(0,00)	(13.390.000,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.177,21	39.177,21	0,00	0,00
(Vorjahr)	(78.993,58)	(78.993,58)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	433.591,55	433.591,55	0,00	0,00
(Vorjahr)	(1.082.577,24)	(1.082.577,24)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	220.050,13	220.050,13	0,00	0,00
(Vorjahr)	(309.077,12)	(309.077,12)	(0,00)	(0,00)
davon aus Steuern	*165.080,91*			
(Vorjahr)	*(249.440,02)*			
Summe	13.037.818,89	692.818,89	12.345.000,00	0,00
(Vorjahr)	(14.860.647,94)	(1.470.647,94)	(13.390.000,00)	(0,00)

11. Latente Steuern

Ein aktiver latenter Steuerüberhang wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

12. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen die folgenden Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB:

Patronatserklärung gegenüber Beno Energy Dortmund I GmbH

Die Beno Holding AG hat am 22. Juni 2023 zugunsten ihrer Enkelgesellschaft der Beno Energy Dortmund I GmbH gegenüber der BANK IM BISTUM ESSEN eG eine Patronatserklärung abgegeben.
Die Beno Holding AG hat erklärt, dass sie sämtliche gegenwärtige und zukünftigen Verbindlichkeiten aus der Kreditgewährung der BANK IM BISTUM ESSEN eG an die Beno Energy Dortmund I GmbH erfüllen wird, sofern die Beno Energy Dortmund I GmbH ihren Verpflichtungen nicht oder nicht fristgemäß nachkommt.

Die Inanspruchnahme Wahrscheinlichkeit der oben dargestellten Verbindlichkeit aus einer Patronatserklärung schätzen wir aufgrund der abgeschlossenen Power Purchase Agreements der Beno Energy Dortmund I GmbH und damit einhegender Zahlungseingänge der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Nach unserer Einschätzung bestehen derzeit keine Anhaltspunkte für Risiken, uns aus der vorgenannten Patronatserklärung in Anspruch zu nehmen.

Patronatserklärung gegenüber Insofinance GmbH & Co. Objekt Sonnenbühl KG

Die Beno Holding AG hat am 16. April 2025 zugunsten ihrer Enkelgesellschaft der Insofinance GmbH & Co. Objekt Sonnenbühl KG eine Patronatserklärung abgegeben.
Die Beno Holding AG hat erklärt, dass sie sämtliche gegenwärtige und zukünftigen Verbindlichkeiten der Insofinance GmbH & Co. Objekt Sonnenbühl KG erfüllen wird, sofern die Insofinance GmbH & Co. Objekt Sonnenbühl KG ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Insofinance GmbH & Co. Objekt Sonnenbühl KG weist zum 31.12.2025 ein Eigenkapital von EUR 25.000,00 (im Vorjahr einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 81.674,78) aus.

Für die drohende Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung zugunsten der Insofinance GmbH & Co. Objekt Sonnenbühl KG wurde im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von EUR 82.000,00 gebildet. Die Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2025 in voller Höhe aufgelöst.

Nach unserer Einschätzung bestehen keine Anhaltspunkte für Risiken, uns aus der vorgenannten Patronatserklärung in Anspruch zu nehmen.

Patronatserklärung gegenüber BENO Contract GmbH

Die Beno Holding AG hat am 24. Februar 2026 zugunsten ihrer Tochtergesellschaft der BENO Contract GmbH eine Patronatserklärung abgegeben.
Die Beno Holding AG hat erklärt, dass sie sämtliche gegenwärtige und zukünftigen Verbindlichkeiten der BENO Contract GmbH erfüllen wird, sofern die BENO Contract GmbH ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Die BENO Contract GmbH weist zum 31.12.2025 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 9.921,90 aus.

Für die drohende Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung zugunsten der BENO Contract GmbH wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Rückstellung in Höhe von EUR 10.000,00 gebildet. Die Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung erscheint zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung überwiegend wahrscheinlich.

Patronatserklärung gegenüber BENO Energy GmbH

Die Beno Holding AG hat am 16. Januar 2026 zugunsten ihrer Tochtergesellschaft der BENO Energy GmbH eine Patronatserklärung abgegeben.
Die Beno Holding AG hat erklärt, dass sie sämtliche gegenwärtige und zukünftigen Verbindlichkeiten der BENO Energy GmbH erfüllen wird, sofern die BENO Energy GmbH ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Die BENO Energy GmbH weist zum 31.12.2025 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 1.382,45 aus.

Nach unserer Einschätzung bestehen derzeit keine Anhaltspunkte für Risiken, uns aus der vorgenannten Patronatserklärung in Anspruch zu nehmen.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Gesamt EUR	davon im Folgenden Geschäftsjahr fällig EUR
aus Mietverträgen	70.379,76	70.379,76
aus Leasingverträgen	78.103,51	37.844,77
Summe	148.483,27	108.224,53

2. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs Beschäftigten beträgt 4,75 Personen (Vorjahr 5,25).

3. Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an

Herr Florian Renner, Rechtsanwalt und
Herr Michael Bussmann, Diplom-Volkswirt.

Der Sprecher des Vorstands war im Geschäftsjahr Herr Michael Bussmann.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Herr Dr. Martin Kapitza, Jurist,
Herr Dr. Andreas Aufschnaiter, Betriebswirt und
Herr Christian Dreyer, Diplom-Ingenieur, MBA.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Dr. Martin Kapitza, der stellvertretende Vorsitzende Herr Dr. Andreas Aufschnaiter.

4. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstands unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr EUR 17.500,00 (Vorjahr EUR 17.500,00).

5. Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist

Folgende Unternehmen halten mehr als 25 % des Aktienkapitals:

Firmenname / Sitz	Grundkapital		davon einbezahlt
	EUR	%	EUR
MuM Industriebeteiligungen GmbH, Wuppertal	1.338.798,00	39,53	1.338.798,00

6. Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Auf die Angabe wird gemäß § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.945.027,84 wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung EUR -1.945.027,84.

8. Unterzeichnung des Jahresabschlusses gemäß § 245 HGB

München, den 14. April 2026

Der Vorstand

.....
Florian Renner

.....
Michael Bussmann

BENO Holding AG, München

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	1.1.2025	Zugänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. entgeltlich erworbene Kozessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.299,00	0,00	0,00	1.299,00	253,00	433,00	686,00	613,00	1.046,00
I. Sachanlagen									
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.619,74	4.708,79		95.328,53	20.022,74	12.653,79	32.676,53	62.652,00	70.597,00
II. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.209.789,00	0,00	0,00	6.209.789,00	0,00	21.375,00	21.375,00	6.188.414,00	6.209.789,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	943.000,00	0,00	0,00	943.000,00	20.500,00	20.500,00	41.000,00	902.000,00	922.500,00
4. sonstige Ausleihungen	1.057.000,00	0,00	1.057.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.057.000,00
	13.209.789,00	0,00	1.057.000,00	12.152.789,00	20.500,00	41.875,00	62.375,00	12.090.414,00	13.189.289,00
	13.301.707,74	4.708,79	1.057.000,00	12.249.416,53	40.775,74	54.961,79	95.737,53	12.153.679,00	13.260.932,00

5 Bestätigungsvermerk

Wir haben zu dem nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Beno Holding AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Beno Holding AG, München:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Beno Holding AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Hamburg, den 12. Juni 2026

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bernd Dankowski
Wirtschaftsprüfer

Holger Martens
Wirtschaftsprüfer